

2669

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

**Aufhebung der Sperre bei den Ausgaben bei Kapitel 0940, Titel 83131, Teilansatz 1 -
Kapitelzuführung an die Charité - Universitätsmedizin Berlin für den Neubau des
Deutschen Herzzentrums der Charité (DHZC)**

Kapitel 0940 Titel 83131 - Teilansatz 1

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	35.100.000,00 €
(nach Mittelumsetzung)	
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	63.000.000,00 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres:	78.000.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	22.873.907,90 €
Verfügungsbeschränkungen:	63.000.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 26.01.2026):	0 €

Gesamtausgaben: 405.871.743,00 €

Mit dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027) wurden die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 0940, Titel 83131 qualifiziert gesperrt. Die Aufhebung der Sperren bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Beschlussentwurf:

Der Hauptausschuss stimmt der Aufhebung der Sperre bei den bei Kapitel 0940, Titel 83131, Teilansatz 1 veranschlagten Ausgaben für den Neubau des DHZC in Höhe von 63.000.000 € zu.

Hierzu wird berichtet:

Der Neubau für das DHZC inklusive Zentraler Notaufnahme ist mit Gesamtkosten in Höhe von 521.000.000 € im Haushalt des Landes veranschlagt. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 100.000.000 € an der Finanzierung des Bauvorhabens.

Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses hat mit Beschluss vom 21. Juni 2023 den Bericht über die Bauplanungsunterlage zur Baumaßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 521.000.000 € zur Kenntnis genommen und der Aufhebung der Sperre bei den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zugestimmt.

2025 wurde die landesseitige Finanzierung der seit 2022 im Landeshaushalt veranschlagten Baumaßnahme von einer Zuschussfinanzierung auf eine Kapitalzuführung an die Charité – Universitätsmedizin Berlin umgestellt. Die Bundesmittel werden weiterhin als Zuschussmittel an die Charité weitergeleitet.

Ausgehend von den genehmigten Gesamtkosten in Höhe von 521.000.000 € belaufen sich die Zuschussmittel auf 115.128.257 € (15.128.257 IST-Ausgaben des Landes bis 31.12.2024 + 100.000.000 € Bundesmittel) und die Eigenkapitalzuführung auf 405.871.743 €.

Die Eigenkapitalzuführung auf Grundlage des § 2 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2026/2027 ist als finanzielle Transaktion gemäß § 3 Abs. 4 BerlSchuldenbremseG eingestuft. Die Werthaltigkeit des Investitionsvorhabens, als notwendige Voraussetzung für eine finanzielle Transaktion, ist festgestellt worden.

Der Neubau für das DHZC befindet sich in der Baudurchführung. Derzeit wird der Rohbau errichtet. Die Fassade ist beauftragt und die Vergabeverfahren für die Technische Gebäudeausrüstung laufen.

Das Bauvorhaben steht unter einem hohen Zeit- und Kostendruck. Zeitliche Verzögerungen führen zu unvermeidbaren Kostensteigerungen und müssen deshalb vermieden werden. Um einen reibungslosen Baufortschritt zu ermöglichen, müssen die Mittel zur Verfügung gestellt und die Ausgabensperre bei Kapitel 0940, Titel 83131 im TA 1 aufgehoben werden.

Die in den Vorjahren bei Kapitel 0910, Titel 83131 und Titel 89476 bereits vollständig veranschlagten und durch die Senatsverwaltung für Finanzen entsperreten Verpflichtungsermächtigungen wurden durch den Zuwendungsbescheid vom 14.12.2022 und einen Änderungsbescheid vom 19.12.2025 der Charité in vollem Umfang zugewendet und damit in Anspruch genommen.

In Vertretung

Dr. Henry Marx

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege